

Empfehlung beim Umfüllen von Hände-, Hautdesinfektionsmitteln und Waschlotionen

Bei Hände- und Hautdesinfektionsmitteln besteht die Anforderung nach Sporenfreiheit, bei Waschlotionen ist die Freiheit von pathogenen Keimen gefordert. Für beides trägt B. Braun bei der Herstellung Sorge. Beim Umfüllen aus 5 L Kanistern in kleinere Behältnisse sind diese Anforderungen jedoch nur unter Einhaltung hygienischer Regeln gewährleistet.

Zu beachten sind folgende hygienische Regeln

- Der Nachfüllvorgang darf nur von geschultem Personal durchgeführt werden und ist zu dokumentieren.
- Zunächst ist das Spenderbehältnis vollständig zu entleeren.
- Anschliessend müssen die Spenderbehältnisse vor dem erneuten Befüllen sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Hierzu empfiehlt es sich, das System mehrfach gründlich mit heissem Wasser durchzuspülen. Bei Händedesinfektionsmitteln kann auch mit dem Präparat selbst gespült werden.
- Nach dem Umfüllen von Hände- und Hautdesinfektionsmitteln sowie Waschlotionen muss der Name der umfüllenden Person und das Umfülldatum, die Chargennummer und das Verfalldatum des Kanisters auf das neu befüllte Behältnis übertragen werden. Dies dient der Chargenrückverfolgbarkeit.

Haftung

Durch das Umfüllen wird der Abfüller zum Hersteller, d.h. der Abfüller übernimmt die Verantwortung für die Produktqualität. Dies ist juristisch relevant und hat Einfluss auf die Produktgarantie.

